

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 148

4. August 1978

Heinz Westphal MdB beschäftigt sich mit den Folgen der Abschaffung der Lohnsummensteuer.

Seite 1-3

Hermann Dürr MdB bezeichnet Albrecht-Äußerungen zur Sicherungsverwahrung als politisch verantwortungslos.

Seite 4/5

Alfons Pawelczyk MdB erinnert an das vor 15 Jahren abgeschlossene Atomteststop-Abkommen.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Bund und Länder müssen den Gemeinden helfen

Abschaffung der Lohnsummensteuer erfordert gerechten Ausgleich

Von Heinz Westphal MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentliche Finanzwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Es hat in den Beratungen des Bundeskabinetts in der vergangenen Woche keinen Augenblick einen Zweifel daran gegeben, daß die von beiden Koalitionsfraktionen gewollte Abschaffung der Lohnsummensteuer eine finanzpolitisch außerordentlich schwierige Operation darstellen wird. Die Bundesregierung konnte es sich ja nicht so einfach machen, wie Herr Strauß oder andere Politiker der Opposition, die in sich gegenseitig übersteigernder Weise bedenkenlos die Streichung dieses oder eines anderen Teils der Gewerbesteuer oder gar - wie Herr Kohl - die Abschaffung der gesamten Gewerbesteuer fordern.

Bei der Abwägung, ob es sachgerechter und politisch vertretbarer ist, die Lohnsummensteuer oder die Gewerbekapitalsteuer aus unserem Steuersystem herauszunehmen, die beide in ihrem Aufkommen etwa gleich groß sind, konnte die Entscheidung gerade aus sozialdemokratischer Sicht nur heißen, daß der Hebel bei der Lohnsummensteuer angesetzt werden muß. Denn diese Steuer, die ihre Bemessungsgrundlage aus der Zahl und Höhe von in einem Betrieb gezahlten Löhnen und Gehältern bezieht, hat tatsächlich einen Effekt, der die Neuschaffung von Arbeitsplätzen behindern kann. Außerdem würde die Streichung der Gewerbekapitalsteuer den Gesamtbereich der Gewerbesteuer immer stärker des Charakters einer Objektsteuer entkleiden und damit Verfassungsprobleme aufwerfen. Schließlich kann und muß offen gesagt werden, daß die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer für

uns Sozialdemokraten genauso überflüssig ist, wie etwa eine weitere Senkung der Vermögensteuer.

Der beabsichtigte Vereinfachungseffekt in unserem Steuersystem durch Abschaffung der Lohnsummensteuer und der ebenso gewollte Entlastungseffekt zur Vergrößerung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist aber nur dann vertretbar, wenn es gelingt, denjenigen Gemeinden in acht Bundesländern, die die Lohnsummensteuer noch erheben und für die sie - besonders in Nordrhein-Westfalen - einen beachtlichen Teil ihres Steueraufkommens darstellt, einen Ausgleich für die eintretenden Einnahmeverluste zu schaffen. Wie wichtig diese Aufgabe dem Bundeskabinett ist, geht aus der ausführlichen und sorgfältigen Formulierung dieses Teils der Beschlüsse der Bundesregierung zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums hervor. Der Bundesfinanzminister wird darüber umgehend in Verhandlungen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eintreten. Die Ausgangsposition des Bundes ist im Beschluß deutlich zu erkennen: Den betroffenen Gemeinden kann nicht zugemutet werden, den Einnahmeausfall aus der nicht mehr zu erhebenden Lohnsummensteuer selbst zu tragen. Der Bund ist bereit, bei der Lösung des Problems finanziell zu helfen. Der Bund erwartet, daß auch die Länder dabei helfen. Und um die Sache ganz deutlich zu machen, heißt es in dem Beschluß wörtlich: "Am Ende der zu diesem Ausgleich notwendigen Verhandlungen sollen

- alle Gemeinden,
- alle Länder,
- der Bund

so gestellt sein, daß das Verhältnis ihrer gegenwärtigen Anteile an der öffentlichen Finanzmasse durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer nicht verändert wird, d.h. keine Gebietskörperschaft soll auf Kosten einer anderen einen Vorteil erlangen."

Wenn man den Rückgang der Einnahmen bei den betroffenen Gemeinden durch den Fortfall der Lohnsummensteuer für das Rechnungsjahr 1980 mit rund 2,8 Milliarden DM beziffert, kennt man die Größenordnung des Problems. Da die Aufhebung der Lohnsummensteuer zu Mehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuer bei allen drei Gebietskörperschaften und im Bereich der Körperschaftsteuer bei Bund und Ländern führt, weil die Lohnsummensteuer bei der Gewinnermittlung der Unternehmen abzugsfähig war, ist es ganz klar, daß Bund und Länder diese Mehreinnahmen für den angestrebten Ausgleich zugunsten der betroffenen Gemeinden bereitstellen müssen.

Die zweite Komponente des angestrebten Ausgleichs wird im Beschluß der Bundesregierung in dem Halbsatz beschrieben, in dem es heißt, daß "die betroffenen Gemeinden

die Möglichkeiten zur Ausschöpfung ihrer Steuerquellen angemessen nutzen". Da hierdurch das Problem der Heraufsetzung von Hebesätzen angesprochen ist, macht das Wort "angemessen" völlig klar, daß von den betroffenen Gemeinden nicht erwartet werden kann, den Einnahmefall der Lohnsummensteuer durch erhöhte Hebesätze in den anderen Bereichen der Gewerbesteuer allein oder zum größten Teil auszugleichen. Es bleibt also eine Spanne zwischen den beiden bisher beschriebenen Komponenten des angestrebten Ausgleichs, für deren Deckung es im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen eine Lösung zu finden gilt.

Lösbar ist dies nur mit der Bereitschaft des Bundes, mehr zu tun, als sich aus der Zusage ergibt, die zusätzlichen Einnahmen bei der Körperschafts- und Einkommensteuer für den Ausgleich bereitzustellen. Diese Bereitschaft des Bundes ist gegeben. Dafür steht ein Kanzler-Wort. Und diese Bereitschaft muß in ein Beziehungsverhältnis gesetzt werden zu der Absicht der Bundesregierung, den Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer von bisher 24.000 DM auf höchstens 36.000 DM zu erhöhen. Dies bedeutet: Je stärker sich Länder und Bund die zusätzliche Last des Ausgleichs für die betroffenen Gemeinden teilen und je weniger die Bereitschaft des Bundes zur Leistung seines Teils dieses Ausgleichs überfordert wird, um so mehr Mittel stehen zur Verfügung für eine Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbeertragsteuer.

Niemand wird und darf verkennen, daß die Sorgen der Kommunalpolitiker, insbesondere der betroffenen Gemeinden, die in den letzten Tagen deutlich formuliert worden sind, ihre Berechtigung haben. Aber gleichzeitig können auch alle erkennen, daß die Bundesregierung entschlossen, verantwortungsbewußt und mit der Bereitschaft, ihren finanziellen Beitrag zum Ausgleich zu leisten, an die Lösung dieses schwierigen Problems herangeht. Am Rande, aber nicht ohne Gewicht, sei angemerkt, für all' die oft leichtfertigen Äußerungen von "Steuervereinfachern", wie schwierig es ist, Vereinfachungen in unserem Steuersystem durchzusetzen, ohne dabei die Gerechtigkeit über Bord gehen zu lassen.

(-/4.8.1978/rs/10)

+ + +

Terrorismusbekämpfung mit zu vollem Munde

Aus der Trickkiste eines Fünf-Groschen-Wahlkämpfers

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Es ging um Terrorismusbekämpfung, und der niedersächsische Ministerpräsident, Dr. Ernst Albrecht, meldete sich zu Wort. Dann, in der Bundesratssitzung am 7. Juli 1978, wandte er sich an die Bundesregierung und führte zur Begründung des CDU/CSU-Vorschlags, die Sicherungsverwahrung auszuweiten, u.a. aus: "Aber ich kann Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir heute schon wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Das können wir auf den Heller genau - würde ich sagen - schriftlich nachweisen. Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen, und Sie geben uns nicht die Möglichkeit, irgend etwas dagegen zu tun."

So sieht das also für den niedersächsischen Ministerpräsidenten aus. Er mit seinem schweren Wissen auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine Bundesregierung, die ihm, der die Patentlösung - Sicherungsverwahrung und punktum! - doch hat, in den Arm fällt und so weitere Mordtaten zuläßt (fördert?).

Dieser verleumderische Vorwurf gegen die Bundesregierung zeigt zunächst die fortgeschrittene Entartung der politischen Auseinandersetzung in Fragen des Terrorismus. Kein anderes Thema wird mit so wenig Selbstdisziplin behandelt, kein anderes Thema macht aber gerade Selbstdisziplin so notwendig. Jedem muß klar sein, daß es um die Abwendung tödlicher Gefahren und nicht um die griffigsten Vokabeln für einen Werbezug geht. Deshalb muß und wird jedes Wort, das der niedersächsische Ministerpräsident im Bundesrat zur Sicherungsverwahrung geäußert hat, gewogen werden. Dabei stellen sich mehrere Fragen:

- 1/ Welche Erkenntnisse hat der niedersächsische Ministerpräsident darüber, daß gegenwärtig inhaftierte Terroristen aus der Haft entlassen werden müssen, obwohl sie nachweislich neue Mordtaten planen?

Die Generalbundesanwaltschaft geht auf Weisung des Bundesjustizministers den Behauptungen Ernst Albrechts nach. Der niedersächsische Ministerpräsident muß seine Erkenntnisse, soweit er welche hat, offenbaren. Nach § 138 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer von einem Vorhaben des Mordes, des Totschlags oder einer Straftat nach § 129 a des Strafgesetzbuches erfährt und es unterläßt, der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen. Sollte sich herausstellen, daß Ernst Albrecht die Unwahrheit gesagt hat, ist daran zu erinnern, daß nach § 126 des Strafgesetzbuchs bestraft wird, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wider besseres Wissen vortäuscht, die Verwirklichung eines Mordes stehe bevor. In jedem Falle war seine Äußerung unverantwortlich. Das Wissen von geplanten Mordtaten gehört unweigerlich vor die zuständige Behörde, das Erfinden solchen Wissens in die Trickkiste von Fünf-Groschen-Wahlkämpfern; beides gehört jedenfalls nicht ins Plenum des Bundesrates oder in den Mund eines Ministerpräsidenten.

- 2/ Sind Rechtsänderungen erforderlich, um zu verhindern, daß inhaftierte Terroristen, die nachweislich neue Mordtaten planen, aus der Haft entlassen werden?

Nein. Terroristen, die in der Haft weitere Tötungsdelikte verabreden, machen sich

selbstverständlich schon dadurch einer neuen Straftat schuldig; ihre Entlassung kann durch Haftbefehl verhindert werden.

Weiß das Dr. Ernst Albrecht nicht? Unkenntnis oder Methode? Auch hier zeigt sich, wie sehr die politische Auseinandersetzung entartet ist. Teilweise wird im Terrorismusproblem zuvörderst eine Chance zur Vergrößerung "politischer Marktanteile" gesehen.

Jeder demokratische Politiker hat indessen die Pflicht, jeden Vorschlag, jede dafür gegebene Begründung auf dem Felde der Terrorismusbekämpfung sorgsam zu prüfen, und zwar eigene wie fremde Vorschläge. Wir müssen mit Gelassenheit unsere kritisch abwägende Vernunft der geballten, zerstörerischen Irrationalität des Terrorismus entgegensetzen. Stramme, aber untaugliche Vorschläge, aufheizende Begründungen, die kleinen und großen Unwahrheiten und Unterstellungen - sie fördern alle eher die Desintegration unseres politischen Systems als die Bekämpfung des Terrorismus.

3/ Ist die Ausweitung des Rechtsinstituts der Sicherungsverwahrung für terroristische Ersttäter ein geeignetes Mittel, um gegenwärtig inhaftierte Terroristen von der Begehung nachweislich geplanter neuer Mordtaten abzuhalten?

Nein. Der niedersächsische Ministerpräsident erweckt den Eindruck, eine Änderung des Rechts der Sicherungsverwahrung würde auf gegenwärtig inhaftierte Terroristen, die vor der Haftentlassung stehen, anwendbar sein. Das ist falsch und das weiß Dr. Albrecht auch ganz genau. Des weiteren erweckt er den Eindruck, die CDU/CSU hätte eine solche Einbeziehung gegenwärtig inhaftierter Terroristen in die von ihr verlangte Rechtsänderung verlangt. Auch das ist falsch.

Terroristen, die gegenwärtig ihre Strafe verbüßen, können keinesfalls in eine Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung einbezogen werden. Die Sicherungsverwahrung steht in ihren praktischen Auswirkungen einer Strafverbüßung gleich. Eine Tat kann aber nur bestraft werden, wenn und in soweit die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Deswegen und wegen des allgemeinen Rückwirkungsverbots, das auf dem Rechtsstaatsprinzip beruht, läßt unsere Verfassung keine Verhängung von Sicherungsverwahrung für bereits abgeurteilte Straftaten zu. Die CDU/CSU hat sich wohlweislich davor gehütet, einen so offensichtlich verfassungswidrigen Vorschlag überhaupt erst zu machen.

Dennoch erklärte schon Franz Josef Strauß im Bundestag im Hinblick auf Terroristen, die 1977 angeblich aus der Strafhaft in den Untergrund zurückgekehrt sind: "Diejenigen, die die Sicherungsverwahrung für diese Fälle ablehnen, sind schuld an den Taten, die von diesen Untergetauchten wieder begangen werden." Man sieht also, in welcher Tradition der niedersächsische Ministerpräsident steht. Die Verknüpfung der Frage der Sicherungsverwahrung für terroristische Ersttäter mit der Verantwortung für neue, zu erwartende Mordtaten ist infam. Sie zeugt von einem Augenmaß, das nicht weiter als bis zum nächsten Stammtischnachbar reicht. Unsere Aufgabe ist es, diese unermüdlich verbreitete Saat ebenso unermüdlich wieder auszugraben und ans Licht zu bringen.

(-/4.8.1978/ks/10)

+ * +

Vertrag über Atomteststop hat sich bewährt

Negative Umwelteinflüsse konnten vermieden werden

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses für Abrüstungsfragen

Am 5. August 1963, vor 15 Jahren, haben die Kernwaffenstaaten USA, UdSSR und Großbritannien in Moskau den Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststop-Vertrag) unterzeichnet. Seither sind mehr als 100 Staaten diesem Vertrag beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Teststop-Vertrag am 19. August 1963 unterzeichnet. Die beiden Kernwaffenstaaten Frankreich und China und auch Indien, das am 18. Mai 1974 eine Atom-Testexplosion durchgeführt hat, sind dem Vertrag bisher nicht beigetreten. Der Wesensgehalt des Teststop-Vertrages ist in seinem Artikel I festgelegt:

"Jede Vertragspartei verpflichtet sich, Versuchsexplosionen von Kernwaffen und andere nukleare Explosionen zu verbieten, zu verhindern und nicht durchzuführen, und zwar an jedem ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle unterstehenden Ort."

Der Vertrag von 1963 hat wesentlich dazu beigetragen, negative Umwelteinflüsse von Kernexplosionen zu vermeiden. Er hat jedoch weitere Kernwaffentests nicht verhindern können. Vor dem Inkrafttreten des Teststop-Vertrages am 10. Oktober 1963 sind 488 Versuchsexplosionen durchgeführt worden. Ihre Zahl hat sich bis Ende 1977 auf 1.117 nukleare Explosionen erhöht. Unterirdische Tests der Amerikaner und Sowjets aber auch der Briten nehmen dabei mit Abstand den größten Raum ein.

In Ergänzung des Teststop-Vertrages von 1963 wurde 1974 ein Vertrag unterzeichnet, der auch unterirdische militärische Versuchsexplosionen mit einer Sprengkraft von mehr als 150 Kilotonnen verbot. Zwei Jahre später wurde diese Einschränkung durch einen weiteren Vertrag auch auf zivile Versuchsexplosionen übertragen. Hier wurde erstmals ein Inspektions- und Überprüfungssystem auch ausländischer Beobachter vor Ort vertraglich vereinbart.

Zur Erreichung eines Abkommens über ein vollständiges Teststop-Verbot haben die USA und die UdSSR im Juni 1977 am Rande des Genfer Abrüstungsausschusses erste Konsultationen geführt. Seither haben unter Einbeziehung Großbritanniens mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden.

Durch ein mögliches vollständiges Test-Verbot würde die Sicherheit keines der beteiligten Länder berührt werden. Ein solches Verbot würde jedoch die Vertrauensbasis zwischen den Nuklearstaaten und die Glaubwürdigkeit der in Artikel VI des Vertrages vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eingegangenen Verpflichtung erhöhen. Dort heißt es: "Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle."

(-/4.8.1978/bgy/10)

+ + +